



GRUNDSTÜCKSDATENERKLÄRUNG

zur Berechnung des wiederkehrenden Beitrages
und der Niederschlagswassergebühr

Kontakt

Telefon: 06344 509-0

Fax: 06344 509-199

E-Mail: vgwerke@werke-lingenfeld.de

**Bitte schicken Sie dieses Formular ausgefüllt
und unterzeichnet an:**

Verbandsgemeindewerke Hauptstraße 60, 67360 Lingenfeld

Kunden- und allgemeine Grundstücksdaten

(Bestandsdaten, bei Veränderungen bitte Korrektur vornehmen)

Belegnummer (falls bekannt)		Adresse beitrags- pflicht. Grundstück						
Grundstückseigent. Vorname / Name		Flurstücks-Nr.						
Straße / Hausnr.		Grundstücks- größe / m ²						
Postleitzahl / Ort								

Grundstücksbezogene Daten (bitte nur ganze Quadratmeterangaben machen!)

Objektbezeichnung	A) Alle bebauten und befestigten Flächen auf Ihrem Grundstück in qm	B) Welche bebauten und befestigten Flächen aus Spalte A) sind an die öffentliche Kanalisation angeschlossen?
Wohngebäude		
Garage / Carport		
Nebengebäude		
Hoffläche / Zufahrt		
Terrasse / Wege		
Gesamtfläche		

Nur auszufüllen, wenn Ihr Grundstück tiefer als 40 Meter ist, gemessen von der Erschließungsstraße.

Liegen von den Ihnen ermittelten Flächen Teilflächen außerhalb der tiefenmäßigen Begrenzung (jenseits der 40 m Grundstückstiefe)	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, werden diese versiegelten Teilflächen mit Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage niederschlagsentwässert?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, bitte Größe der Fläche in Quadratmetern angeben	qm	
Bitte nennen Sie die Anzahl der Vollgeschosse Ihres Gebäudes (Erklärung siehe Rückseite)		
Bitte nennen Sie die Anzahl der Wohneinheiten		
Leiten Sie auf Ihrem Grundstück Oberflächenwasser in eine Regenwassernutzungsanlage?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Als Grundstückseigentümer erkläre ich hiermit, dass die gemachten Angaben wahrheitsgemäß sind.

Spätere Veränderungen der Grundstücksdaten werde ich den Verbandsgemeindewerken Lingenfeld unverzüglich mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/in

Telefon (für eventuelle Rückfragen)

INFORMATIONEN ZUR GRUNDSTÜCKSDATEN ERKLÄRUNG

Ermitteln der bebauten und befestigten Flächen

Die Größe der bebauten und befestigten Flächen wird ermittelt, indem Länge und Breite des jeweiligen Objekts miteinander multipliziert wird.

Beispiel: Ein Wohnhaus ist 10 m lang und 8 m breit, ergibt eine Grundfläche von 80 qm. Diese Zahl wird in **Spalte A** „bebauten und befestigten Flächen“, Zeile **Wohngebäude**, eingetragen. Ebenso wird, sofern vorhanden, mit den restlichen Objekten verfahren. Abschließend werden in derselben Spalte, Zeile „**Gesamtfläche**“, alle Flächen addiert. Danach werden alle ermittelten Flächen, je nachdem ob und wieviel davon an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, in **Spalte B** eingetragen. **Beispiel:** Das Haus ist an der öffentlichen Kanalisation angeschlossen, also wird die Fläche von 80 qm in **Spalte B** eingetragen. Wäre das Haus **nicht** an der öffentl. Kanalisation angeschlossen, müsste stattdessen eine Null eingetragen werden. **Siehe Muster hier:** ▼

Grundstücksbezogene Daten (bitte die ermittelten Grundflächen in der zutreffenden Spalte eintragen)

Objektbezeichnung	A) Alle bebauten und befestigten Flächen auf Ihrem Grundstück in qm (keine Gartenflächen!)	B) Welche bebauten und befestigten Flächen aus Spalte A) sind an die öffentliche Kanalisation angeschlossen?
Wohngebäude	z. B. 80,00	z. B. 80,00
Garage / Carport	z. B. 25,00	z. B. 25,00
Nebengebäude	z. B. 100,00	z. B. 50,00
Hoffläche / Zufahrt	z. B. 125,00	z. B. 125,00
Terrasse / Wege	z. B. 20,00	z. B. 0,00
Gesamtfläche	z. B. 350,00	z. B. 280,00

Sollte bei einem Objekt, „**Beispiel Nebengebäude**“, von einer Dachhälfte das Niederschlagswasser zum Versickern in den Garten geleitet werden, wird **nur die tatsächlich angeschlossene Fläche (z. B. 50,00 qm)** in **Spalte B** eingetragen. **Zur Beachtung!** Befestigte Flächen, über welches Niederschlagswasser **oberflächlich** zur öffentlichen Kanalisation gelangt, gelten ebenfalls als an den **Kanal angeschlossen!**

Begriffserklärungen

Bebaute Flächen	Als bebaute Flächen gelten die Grundflächen von Gebäuden wie z. B.: Wohnhaus, Garage, Carport, Nebengebäude, Anbauten, Gartenlaube, Scheune, Halle und ähnliches.
Befestigte Flächen	Als befestigt gelten alle festen Flächen, ob wasserdurchlässig oder undurchlässig, welche das Maß in Länge und Breite von 1,50 m überschreiten. Dazu zählen z. B. asphaltierte/geteerte und betonierte Flächen, Pflaster, Platten, Verbundplatten, Porenpflaster, Betonpflaster mit Sickerfugen, Rasenfugen-, Gitter- und Kammerstein und ähnliches.
Versickerungsfähige Flächen	Eingeschränkt wasserdurchlässige Flächen, z. B. Rasengittersteine, Pflaster mit erweiterter Fugenbreite (mind. 1,5 cm). Dabei werden die Materialien techn. durch ihre Abflussbeiwerte unterschieden und dementsprechend bei der Niederschlagswassergebühr berücksichtigt (mögliche Reduzierung der Niederschlagswassergebühr).
Regenwasser-nutzungsanlage	Eine Regenwasser-nutzungsanlage liegt vor, wenn das auf den bebauten/befestigten Flächen anfallende Niederschlagswasser in einer Zisterne oder einem Tank gesammelt und zur Toilettenspülung, für die Waschmaschine oder in sonstiger Weise genutzt und danach in die öffentliche Kanalisation geleitet wird.
Zisterne mit Überlauf	Einrichtung zur Sammlung und Speicherung von Niederschlagswasser. Der Überlauf leitet einen Überschuss an Niederschlagswasser entweder zum Versickern in eine der oben genannten Möglichkeiten oder in den öffentlichen Kanal (Gebühr!)
Vollgeschosse	Als Vollgeschosse gelten alle Geschosse über der Geländeoberfläche , die über zwei Drittel, bei Geschossen im Dachraum, über drei Viertel ihrer Grundfläche eine Höhe von 2,30 m haben.

Rechtsgrundlagen

Nach den Bestimmungen der „Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung“ erheben die **Verbandsgemeindewerke Lingenfeld** für die **Möglichkeit** der Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage (Kanalisation) **wiederkehrende Beiträge**. Dieser Beitragspflicht unterliegen **alle** Grundstücke, welche an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind oder angeschlossen werden können. Der Grundstückseigentümer ist nach § 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 20.06.1995 in Verbindung mit der § 134 ff. Abgabeordnung (AO) zur Mitwirkung bei der Ermittlung der notwendigen Grundstücksdaten und zur Abgabe der „Grundstücksdatenerklärung“ verpflichtet. Bei Zuwiderhandlung kann nach § 15 KAG oder § 16 KAG gehandelt werden. Werden keine Grundstücksdaten an die Verbandsgemeindewerke Lingenfeld weitergereicht, werden in **jedem** Fall die jeweiligen Grundstücksdaten (Flächen) geschätzt (Orthofotos) und dafür Gebühren erhoben. Diese Gebühren bleiben gültig, bis die genauen Grundstücksdaten vom Eigentümer eingereicht werden.